



Personelle Einzelmaßnahmen

Inhalt einer Betriebsratsanhörung im Rahmen einer Kündigung §102 BetrVG

Personelle Einzelmaßnahmen

Fragen die im Video beantwortet werden:

- Was muss vom Arbeitgeber bei einer Betriebsratsanhörung bezüglich Kündigung mitgeteilt werden?
- Wie soll der Betriebsrat sich bei unvollständigen Informationen einer Kündigungsanhörung verhalten?
- Welche Informationen muss der Arbeitgeber bei verhaltensbedingter Kündigung an den Betriebsrat geben?
- Welche Informationen muss der Arbeitgeber bei krankheitsbedingter Kündigung an den Betriebsrat geben?
- Welche Informationen muss der Arbeitgeber bei betriebsbedingter Kündigung an den Betriebsrat geben?



brbildung.de

Personelle Einzelmaßnahmen

Betriebsverfassungsgesetz

§ 102 Mitbestimmung bei Kündigungen

(1) Der Betriebsrat ist vor jeder Kündigung zu hören. Der Arbeitgeber hat ihm die Gründe für die Kündigung mitzuteilen. Eine ohne Anhörung des Betriebsrats ausgesprochene Kündigung ist unwirksam.

(2)
(3)
(4)



brbildung.de



Personelle Einzelmaßnahmen

Personelle Einzelmaßnahmen

Betriebsverfassungsgesetz

Der Betriebsrat muss durch die Unterrichtung in die Lage versetzt werden, sich ein eigenes Bild zu machen, ohne eigene Nachforschungen anstellen zu müssen



brbildung.de

Personelle Einzelmaßnahmen

Inhalt der Betriebsratsanhörung:

Stellt sich dann vor Gericht heraus, dass dem Betriebsrat bei der Anhörung Dinge nicht mitgeteilt wurden, die für die Rechtmäßigkeit der Kündigung wesentlich sind, ist die Kündigung unwirksam



brbildung.de



Personelle Einzelmaßnahmen

Personelle Einzelmaßnahmen

Inhalt der Betriebsratsanhörung:

Eckdaten:

- Name, Vorname, Geburtsdatum
- Funktion im Betrieb (Arbeitsplatzbeschreibung)
- Beschäftigungsdauer
- bestehende Behinderung
- Kündigungsart
- **Kündigungsgrund**



brbildung.de

Personelle Einzelmaßnahmen

Inhalt der Betriebsratsanhörung:

Kündigungsgrund betriebsbedingt:

- welche Umstrukturierungsmaßnahmen sind konkret geplant
- Auswirkung der Umstrukturierung auf den Arbeitsbedarf
- es keine offenen Stellen im Unternehmen gibt
- Inhalt und Ergebnis der Sozialauswahl



brbildung.de



Personelle Einzelmaßnahmen

Personelle Einzelmaßnahmen

Inhalt der Betriebsratsanhörung:

Kündigungsgrund krankheitsbedingt:

- bisherige Fehlzeiten, bei (Kurzeiterkrankungen mind. die letzten zwei Jahre)
- vom Arbeitgeber abgeleitete negative Zukunftsprognose
- fehlende Möglichkeit an einem anderen Arbeitsplatz leistungsgerecht eingesetzt zu werden
- Einschätzung des Arbeitgebers, dass es kein milderes Mittel gibt (z.B.: Arbeitszeitverkürzung)



brbildung.de

Personelle Einzelmaßnahmen

Inhalt der Betriebsratsanhörung:

Kündigungsgrund verhaltensbedingt:

- konkreter Pflichtverstoß des AN's in allen Einzelheiten
- Die Einlassungen des AN's, falls er vom AG angehört wurde
- Abmahnungen ähnlicher Pflichtverstöße des AN's
- Einschätzung des Arbeitgebers, dass es kein milderes Mittel gibt (z.B.: Versetzung)



brbildung.de



Personelle Einzelmaßnahmen

Personelle Einzelmaßnahmen

Betriebsverfassungsgesetz

Folgen unzureichender Information des Arbeitgebers

Keine Anhörung:

→ Kündigung unwirksam

Unvollständige Unterrichtung:

→ hinsichtlich der „Rahmendaten → unwirksam

→ hinsichtlich Kündigungsgründe → spielen in einem Kuschuprozess KEINE Rolle

Nichteinhaltung der Frist:

→ Kündigung unwirksam



brbildung.de

